

guistik geleistet haben, sind wahrhaft bewundernswert. Nur zu dem Gebiet, das eigentlich das ihre wäre, haben die Missionare bisher wenig beigetragen. Auch unsere heimischen Dogmatiker haben die Mission bzw. die Auseinandersetzung des Christentums mit dem Heidentum in der Mission bisher noch kaum für ihre Zwecke verwertet.

Mission und Moral*

Von Prof. Dr. Tischleder in Münster

Die Beziehungen von Mission und Moral erhellen schon aus dem innigen Zusammenhang von Religion und Moral, von Christentum und übernatürlich-christlicher Sittlichkeit, von Kirche und christlicher Sitte. Wenn es keine religionslose Moral gibt und geben kann, da das Sittliche seinem Begriff und Wesen nach in der Sphäre des Absoluten beheimatet ist, da es als kategorisches Sollen das Echo eines unbedingten Wollens, das Pflichtgebot eines persönlichen Absoluten ist, so darf und kann auch die Mission, wenn anders sie sich selbst treu bleiben will, nicht trennen, was Gott verbunden hat. Sie schließt ihrem Begriffe nach in sich die Verpflichtung, den in Finsternis und Todesschatten sitzenden Heidenvölkern mit dem Licht der Erkenntnis und des Glaubens auch das Licht des Lebens und der sittlichen Lebensführung zu bringen, ihnen den Oriens ex alto zu vermitteln nicht nur als die Wahrheit, sondern auch als Weg und Leben, „damit er ihre Schritte lenke auf den Pfad des Friedens“ (Lk 1,79).

Eine Mission, die die Religion verkünden wollte auf Kosten der Moral oder Moral verbreiten möchte auf Kosten des Dogmas, würde gleichermaßen ihrem eigensten Wesen untreu. Im einen Fall wäre sie nichtsnutzige Proselytenmacherei im Stile der pharisäischen, über die der König der Mission selbst das Urteil gesprochen hat: „Wehe euch ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! Ihr zieht über Land und Meer, um einen einzigen Glaubensgenossen zu gewinnen, und ist er es geworden, so macht ihr ihn zu einem Sohn der Hölle, der schlimmer ist als ihr“ (Mt 23, 15). Im andern Falle entartet sie zur sehr fragwürdigen Kultur- und Zivilisationspropaganda nach dem Muster so mancher amerikanisch-protestantischer Sekten, die als Evangelium alles andere, nur nicht mehr „Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus“ (Jo 1, 17) feilbieten. Doch soll im folgenden nicht so sehr von diesen Beziehungen zwischen Moral und Mission, sondern von der Berechtigung einer ethischen Missionstheorie als einer relativ selbständigen Wissenschaftsdisziplin die Rede sein. Drei Gedankengruppen sind hier zu erörtern:

I. Sinn und Berechtigung einer Missionsmoral als selbständigen Wissenschaftszweiges;

II. die sittlichen Quellen und Normen der Missionsmoral;

III. die besondere Aufgabe der Missionsmoral.

I. Sinn und Berechtigung einer besonderen Missionsmoral.

1. Negativ: In welchem Sinn von einer Missionsmoral nicht die Rede sein kann.

* Referat auf der internat. missionswiss. Konferenz von St. Gabriel (August 1929).

Von einer Missionsmoral kann natürlich nicht in dem Sinne gesprochen werden, daß ihr etwa volle Selbständigkeit gegenüber der Moral überhaupt zukäme, oder daß sie gar andere sittliche Grundsätze vertreten, andere sittliche Pflichten lehren könnte, wie diese. Der auszeichnendste Vorzug des Sittlichen liegt ja gerade in seiner zeitlosen und allgemeinen Geltung, liegt darin, daß das Sittliche keine Exterritorialität irgendeines Volkes, irgendeiner Zeit, irgendeines Erdenraumes, irgendeines Lebens- und Kultursachgebietes anerkennt. Allerdings hat der Moralpositivismus die Gleichstellung der Sittlichkeit mit der bloß äußeren Sitte, die rein geschichtliche und positivistische Erklärung und Begründung der Sittlichkeit als des bloßen Niederschlags der geschichtlichen Entwicklung, des nach Zeiten und Arten wechselnden Volksbrauches rechtfertigen zu können geglaubt durch den Hinweis auf jene Völker, die Missionsobjekt im betonten Sinne sind. Die Zeiten sind noch nicht allzu lange vorüber, in denen die Ethnologie, ganz im Banne des darwinistischen Evolutionsdogmas stehend, die Entwicklung der Völker und Menschen aus einem tierischen Anfangsstadium zum Vernunftdasein und zur Gesittung und Sittlichkeit als gewisseste Wahrheit lehrte und, diesem evolutionistischen Dogma getreu, die ganze Moral, die ganzen Sittlichkeitsbegriffe zur reinen Konvention und Sitte, zur bloßen historischen Kategorie relativierte.

Wahr ist nur, daß die allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit besonders nach der zivilisatorischen Seite der Naturerkenntnis und der ihr folgenden technischen Naturbeherrschung eine solche fortschreitende Entwicklung aufweist; wahr ist, daß auch die sittliche Erkenntnis und Übung der Entfaltung, der Bereicherung und Vertiefung fähig und bedürftig ist. Nachweisbar falsch aber ist, daß die Sittlichkeit auch in ihren Grundgeboten und Grundbegriffen nichts weiter sei als der ideologische Niederschlag, als die ideologische Begleiterscheinung und Spiegelung des jeweiligen körperlichen und wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen, zivilisatorischen und kulturellen Entwicklungsstandes irgendeiner bestimmten Menschengruppe. Die besonders von A. Lange, P. Schmidt und seiner Schule dargebotenen Forschungen erweisen vielmehr die überraschende Tatsache, daß gerade die Völker, die noch am ehesten auf den Namen Naturvölker Anspruch machen können, bei primitivster äußerer Kultur sich durch eine beachtenswerte Höhe und Erhabenheit sittlicher und religiöser Anschauungen und Übungen auszeichnen. Ja, gerade in unsern Tagen, wo sich der wissenschaftlichen Forschung auch der entlegenste Erdenwinkel mit seinen versprengtesten Völkersplittern erschließt, wird immer deutlicher, daß es eine wirkliche sittliche Katholizität, eine Menschheitsübereinstimmung in den grundlegendsten Wahrheiten und Pflichten der Sittlichkeit gibt: „Die obersten Pflichtgebote sind in ihrer allgemeinen Fassung geistiges Eigentum aller des Vernunftgebrauchs fähigen Menschen“ (W. Schneider, *Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins* 1895, 37). Die Allgemeinheit und Einheit des Naturgesetzes, die Paulus (Röm. 2, 14), die Augustinus und Thomas und mit ihnen die ganze christliche Theologie (ja schon die antike Philosophie in ihren edelsten Vertretern) mehr apriorisch auf Grund des monotheistischen Gottesglaubens annahmen, erfährt durch die Ethnologie jetzt von Tag zu Tag auch die positive Bekräftigung und Bestätigung. Und an diesem Punkt gewinnt die Missionsmoral eine erste wissenschaftliche Rechtfertigung und Bedeutung: Sie hat für die Moral als die allgemeine Wissenschaft von der

Sittlichkeit nun aus dem verfügbaren ethnographischen Material den wertvollen Nachweis zu erbringen von der tatsächlichen Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit der grundlegenden sittlichen Wahrheiten und Pflichten, sie hat auf Grund dieses Nachweises gegenüber der positivistischen Relativierung der Moral in ebenso viele Moralen, als es Völker, Länder, Zeiten gibt, die Tatsächlichkeit einer wahren *Metamoral*, d. h. einer metaphysisch verankerten, einer natürlichen, in ewigen, zeitlosen Ideen gründenden Moral darzutun. Bei der großen Gefahr für die Sittlichkeit, die gerade aus dem positivistischen, metaphysikscheuen und agnostizistischen Grundzug der Zeit und der Wissenschaft erwächst, bedeutet dieser auf rein positivem Weg, mit positiven Beweisen erbrachte Nachweis der Allgemeinheit der sittlichen Grundwahrheiten durch die zu einer eigentlichen Wissenschaftsdisziplin verselbständigte Missionsmoral, die diesen Dingen eigens nachgeht, eine überaus schätzenswerte Hilfe für die wissenschaftliche Begründung der Ethik überhaupt wie der ethischen Pflichten im einzelnen.

2. In welchem Sinn kann aber von einer spezifischen Besonderung der Missionsmoral im Unterschied zur Moral überhaupt die Rede sein?

Die Moral hat es nicht nur zu tun mit den allerallgemeinsten, überall gleichen Grundsätzen und Grundforderungen der Sittlichkeit, sondern als praktische Wissenschaft zielt sie auf die Anwendung dieser Grundsätze und -forderungen auf die bestimmten, wechselnden Verhältnisse und Bedürfnisse des Menschenlebens. „Die sittlichen Normen sind Ideen, nicht mechanische Gesetze oder Buchstabennormen; sie können wachsen, neue Gedanken und Forderungen hervortreiben, ohne einer inneren Änderung oder Reform zu bedürfen; sie müssen es, weil sie jedem Geschlecht von neuem die Aufgabe stellen, in ihrem Lichte nicht bloß zu denken, sondern auch praktisch tätig zu sein. Es ist daher nichts Verwunderliches, daß eine und dieselbe sittliche Idee zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen moralische Pflichten auferlegt, die scheinbar entgegengesetzt sind“ (Mausbach, *Christlich-Katholische Ethik in Kultur der Gegenwart I*, 4, 523). Was für die natürliche Ethik gilt, das gilt auch für die übernatürliche, die christliche Sittlichkeit: Da deren „Aufgabe die Durchdringung und Heiligung des ganzen Lebens der Menschen und der Menschheit ist, versteht es sich von selbst, daß für die Entfaltung ihrer Ideen der Fortschritt der Kultur, die jeweilige Lage und Gestalt der Welt, die sie durchsäuern soll, von hoher Bedeutung ist... Auch der Gang der außerchristlichen Menschheits- und Kulturentwicklung steht unter der Leitung der Vorsehung Gottes, des christlichen Gottes“ (ebd. 524 f.). Die Sittlichkeit hat eine der Ewigkeit, dem Reich des Zeitlosen und Unveränderlichen, aber auch eine der Zeit, ihrem Wechsel und Wandel zugekehrte Seite, sie soll je nach den ganz konkreten und bestimmten Umständen und Verhältnissen den Weg aufzeigen, auf dem die ewigen Gebote der Sittlichkeit ihre jeweilige Verwirklichung finden sollen. Nicht die Grundsätze ändern sich, nicht sie werden hereingezogen in den Fluß der Zeiten und Verhältnisse, aber ihre Anwendung muß sich ändern, damit das *summum ius* nicht zur *summa iniuria* werde, damit der Buchstabe nicht den Geist tötet. „Denn auch hinsichtlich der sittlichen Lehren und Grundsätze des Christentums ist es klar, daß sie bei aller Gleichartigkeit und Unabänderlichkeit in den wesentlichen Grundlagen in ihrer konkreten Ausführung und Behandlung sich den gegebenen Verhältnissen,

hier vor allem dem Missionsobjekt, d. h. den zu bekehrenden wie den bekehrten Heiden, die sich von den alten Christen in Auffassung, Sitten, Gewohnheiten, rechtlichen und sozialen Beziehungen mannigfach unterscheiden, anpassen und anbequemen müssen, daß diese Verschiedenheit des Objekts und der Verhältnisse in vielen Fragen überhaupt eine andere Problemstellung und dann auch eine andere Problemlösung bedingt“ (J. Schmidlin, Einführung in die M.-W., Münster i. W. 1925, 129).

Der Missionar sieht sich anderen Fragen und Notwendigkeiten gegenübergestellt als der Kulturseelsorger; ja, selbst die Missionsseelsorge und sittliche Missionspädagogik wird sich beträchtlich modifizieren und unterscheiden müssen, je nachdem, ob das Missionsobjekt ein Kultur- oder Naturvolk ist, ob es sich um zu Bekehrende, oder um Neubekehrte oder schon länger Bekehrte handelt. Wenn man neuerdings mit guten Gründen aus der Moralwissenschaft Sozialethik, Wirtschaftsethik, Berufsethik, Sexualethik usw. als wissenschaftliche Sonderdisziplinen herausgehoben hat eben wegen der ganz besonderen Gesichtspunkte, die diese Herauslösung rechtfertigen, der ganz besonderen Probleme und Aufgaben, die hier zu behandeln sind und deren Behandlung im allgemeinen Rahmen der Moral zu kurz kommen würde, dann ist die Herauslösung auch der Missionsethik theoretisch und praktisch gerechtfertigt; theoretisch, weil das Missionsobjekt, der durch die sittliche Belehrung und Erziehung zu erfassende und zu formende Mensch, ganz besondere, sonst nicht oder doch nicht so dringlich in den Vordergrund tretende Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Beachtung, Erforschung und systematischen Darstellung darbietet, praktisch, weil sonst die Gefahr besteht, daß die zweite Seite der Moral zu kurz kommt, daß die Aufgabe der Anwendung und Durchführung der zeitlosen sittlichen Grundsätze nicht, nicht genügend oder nicht richtig erfüllt werde. Infolge dieser Erkenntnis ist eigentlich die Missionsmoral praktisch stets im Christentum heimisch gewesen, ja, sie ist im gewissen Sinn die notwendige Begleiterscheinung jedweder Mission überhaupt.

So enthalten schon die Paulinen infolge der Herübernahme der Tugend- und Lasterkataloge aus der zeitgenössischen jüdischen Missionspropaganda (mit ihren Anklängen an die stoische Popularphilosophie), und ihres sorgsamsten Eingehens auf sittliche Einzelfragen, die gerade aus dem Missionscharakter der jungen Christengemeinden sich ergaben, eine Missionsmoral im Keime, sogar eine überaus ideale, weil die kasuistischen Einzellösungen vom Apostel immer durch prinzipiellste Erörterung und Begründung, durch das Zurückgehen auf die tiefsten und innersten Kernsätze und Lebensquellen des Christentums gerechtfertigt werden. So ist die „Zwei-Wege-Lehre“ der Didache und der an sie sich anschließende Moralkatechismus des Urchristentums weithin Missionsmoral, Moralbelehrung, die ganz vorwiegend getragen ist von der Rücksicht auf das Missionsobjekt. So weist die Schrift des hl. Augustinus: *De catechizandis rudibus* als Katechumenenunterweisung, aus der die ganze Art und Weise des kirchlichen Katechumenenunterrichts ershen werden kann, doch auch noch stark den Charakter einer Missionsmoral auf. Musterbeispiele einer praktischen Missionsmoral, an denen der Missionar von heute noch ungemein viel lernen kann, enthalten die Briefe eines hl. Gregor des Großen an den Missionsbischof Augustinus in England, und der verschiedenen Päpste an den Apostel der Deutschen, den hl. Bonifatius. Einen neuen Aufschwung nahm die Missionsmoral mit dem gewaltigen Aufleben der Missionstätigkeit des

16. Jahrhunderts. Es würde zu weit führen, all die Beiträge der spanischen Augustiner, Dominikaner, Jesuiten, Franziskaner, später auch der Missionare aus anderen Ländern (Frankreich, Deutschland) anzuführen, die sich mit speziellen Fragen der Missionsmoral, Ehe-, Sklaven-, Kultusfragen, Fragen abergläubischer oder sittlich indifferenter Gebräuche usw. (malabarische oder chinesische Gebräuche) vom moraltheologischen Standpunkt auseinandersetzen.

II. Quellen der Missionsmoral.

Die Quellen der Missionsmoral sind dieselben wie die der Moral überhaupt, nämlich das Natur- und Vernunftgesetz, sodann Schrift und Tradition.

1. Das Natur- und Vernunftgesetz.

Die Moral ist weniger wie die Dogmatik auf die Offenbarung als Quelle angewiesen. „Denn die Daten des Glaubens übersteigen die Fassungskraft der menschlichen Vernunft; darum bedurften wir zu ihrer Erreichung und Vergewisserung der Gnade unbedingt; deshalb war es unumgänglich, daß der Kreis des zu Glaubenden mit der Mehrung der Gnadenfülle sich erweiterte. Zu den Werken der Sittlichkeit dagegen leitet uns die Vernunft an, die die Regel des menschlichen Handelns ist“ (Thomas, S. th. 1, 2, qu. 108 a 2 ad 1). So läßt also die übernatürliche Ordnung des Glaubens und Lebens die höchste Regel und Norm des Sittlichen unverändert. Diese ist letztlich Gottes Wesenheit und Heiligkeit, wie das sittliche Ziel Gottes Ehre und Verherrlichung ist: „Glaube und Gnade heben (durch Verleihung übernatürlichen Seins und Lebens) wesentlich den innern subjektiven Lebensstand des Menschen, sie ändern aber nicht den objektiven Sinn und Zweck der sittlichen Ordnung“ (Mausbach, Kath. Moraltheologie I, 27). Daraus erhellt die ungemein große Bedeutung des Naturgesetzes gerade für die Missionsmoral.

Zunächst verbürgt dessen Allgemeinheit und Unveränderlichkeit in den wesentlichsten sittlichen Erkenntnissen der Missionsmoral den natürlichen Ansatz- und Ankünpfungspunkt für die sittliche Unterweisung und Erziehung in dem Missionsobjekt. Denn „indem die Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus (*φύσει*) die Forderungen des Gesetzes erfüllen, so sind diese Gesetzlosen (d. h. ohne geoffenbartes positives Gesetz) sich selbst Gesetz. Sie zeigen ja, daß die Gesetzesforderung in ihr Herz geschrieben ist, da ihr Gewissen ihnen Zeugnis gibt und ihre Gedanken sich untereinander anklagen oder auch verteidigen“ (Röm 2, 14 f.). Gerade die neuere, nicht mehr im Banne des Darwinismus stehende Ethnologie, die Forschungsreisen von Gusinde und Koppers bei den Feuerlandindianern, Schebestas bei den Semang-Pygmäen, Schumachers bei den Botwo-Pygmäen, Vanoverberghs bei den Isneg-Negritos von Nord-Luzon, Lebzelters nach Südafrika (vgl. W. Schmidt, Der Ursprung der Gottesdiele II. Teil II. Band, 6) haben den einfach nicht mehr umzustößenden Beweis erbracht, einmal, daß der grundlegende Unterschied von Gut und Böse den Naturvölkern wohl bekannt und geläufig ist, daß also von einem völligen Fehlen des sittlichen Bewußtseins, sittlicher Begriffe bei ihnen nicht die Rede sein kann, daß vielmehr das Gewissensfünkeln auch in ihrem Herzen brennt, daß „die Gesetzesforderung in ihr Inneres geschrieben ist“; sodann beweisen sie aber auch, daß dieses sittliche Grundbewußtsein, kraft dessen sie eine Gleichstellung von Gut und Böse nicht kennen, nichts Inhaltloses und Leeres ist, sondern zugleich ihnen auch sagt, was gut und böse ist, bestimmte Handlungs- und

Verhaltensweisen als geboten und gut und andere als verboten und schlecht in ganz unzweideutiger Weise bezeichnet. Es sind das etwa die sittlichen Gebote und Wahrheiten, die der Dekalog enthält; freilich erscheinen sie hier nicht in der Klarheit, wie sie dem monotheistischen Denken des offenbarungsgläubigen Israeliten, oder gar dem neutestamentlich geläuterten Denken des gnadenbeseelten Christen sich darstellen. Der Dekalog faßt diese ersten sittlichen Schlußfolgerungen, die mit spontaner Unmittelbarkeit aus dem ersten Prinzip der Sittlichkeit, der ersten Grundunterscheidung zwischen Gut und Böses gezogen und auf das praktische Leben angewandt werden, in weit eindeutigerer, schärferer Form und Bestimmtheit, als sie von dem auf sich selbst gestellten, von keiner Offenbarung erleuchteten und geführten menschlichen Urteilen und Denken erfaßt werden. Jedenfalls dürften aber die neuesten ethnologischen Ergebnisse eine Bestätigung des von der Moral jederzeit vertretenen Satzes sein, daß es bezüglich dieser allgemeinsten sittlichen Erkenntnisse, bezüglich dieser ersten Folgerungen aus dem sittlichen Grundprinzip eine unverschuldete Unwissenheit auch bei den Heiden nicht gibt. Das bedeutet aber für die Missionsmoral die tröstliche Gewißheit, daß sie mit diesem wertvollen Urbestand sittlicher Erkenntnisse von vornherein irgendwie rechnen darf und daß sie, ihn zum Ausgang nehmend, die Gewissen höherer und geläuterter sittlicher Erkenntnis entgegenführen kann. Freilich bleibt ihr die wissenschaftliche Aufgabe, die von der Ethnologie dargebotenen einschlägigen Forschungsergebnisse systematisch zu erfassen und darzustellen, aufzuzeigen, in welcher Weise an sich richtige und erhabene sittliche Ideen von den Naturvölkern zwar aufgefaßt, aber dann irrig angewandt worden sind, bleibt die Aufgabe, besonders die praktisch tätigen Missionare anzuweisen und auszubilden, wie sie in nüchternem Wirklichkeitssinn beides bei den Missionsobjekten zu beobachten und zu erkennen lernen können, Übereinstimmung des Denkens mit der sittlichen Wahrheit und Abweichung der konkreten praktischen Anwendung der sittlichen Erkenntnisse von ihr. So wird es vor allem die Aufgabe gerade der Missionsmoral sein, in der Bewertung und Verwertung der ethnologischen Erkenntnisse von der Moral der Naturvölker die gesunde katholische Mitte zu finden und innezuhalten, die der hl. Thomas mit seinem feinen Fingerspitzengefühl schon gefunden hat, „zwischen einem Relativismus, der alles ‚Ländliche‘ als ‚sittlich‘ erklärt, und einem Rigorismus, der das Handeln solcher Wilden nach dem ausgebildeten Sittlichkeitsbewußtsein des Christen beurteilt“ (Mausbach, Christlich-katholische Ethik a. a. O. 534). Unentwegt in ihrer Überzeugung von der objektiven und allgemeinen Geltung des Dekalogs, des sittlichen Naturgesetzes überhaupt, wird sie aber mit dem hl. Thomas daran festhalten und es durch die Ethnologie bestätigt finden: „daß das sittliche Naturgesetz bezüglich gewisser bestimmter Einzelheiten, die sich sozusagen als Schlußfolgerungen aus allgemeinen Prinzipien darstellen, zuweilen versagen kann sowohl was seine Richtigkeit wie seine (zutreffende) Erkenntnis anlangt: Das Versagen der Erkenntnis kann begründet sein in der Verdunkelung der Vernunft durch Leidenschaft oder sündige Gewohnheit, ja selbst durch eine Verderbnis der natürlichen Konstitution“ (S. Th. 1, 2, qu. 94 a. 4 c). Sie wird mit Thomas daran festhalten, daß „das Naturgesetz bezüglich gewisser konkreter Forderungen infolge verkehrter Überzeugungen oder schlechter Gewohnheiten und verdorbener Neigungen aus dem Herzen der Menschen schwinden kann“ (ebd. a. 6 c).

Diese Erkenntnis der theoretischen Missionsmoral ist für die ethische Missionspraxis von eminenter Bedeutung, insofern sie den Missionar bewahrt vor einer zu rigoristischen Beurteilung der sittlichen Fehlritte der Nichtbekehrten und Neubekehrten, die wegen unverschuldeter Unwissenheit wohl oft nur materielle, aber nicht formelle Sünden sein werden, insofern sie ihn bewahrt vor einer unpädagogischen, zu harten und zu ungeduldigen Behandlung der Missionsobjekte, die eine ganz andere Milde, Geduld und Nachsicht erfordern als die in christlicher Tradition und Atmosphäre aufgewachsenen heimischen Christen, bis sie die Schwerfälligkeit und Stumpfheit des sittlichen Empfindens und Urteilens, wie die sittliche Schwachheit und Unreife des sittlichen Strebens und Handelns einigermaßen überwunden haben. Gewiß wird die Nachsicht und Milde nicht soweit gehen dürfen, daß der Missionar in der sittlichen Belehrung die bona fides bezüglich der ersten sittlichen Prinzipien und ihrer nächsten Folgerungen unerschüttert läßt, aber sie wird sehr wohl z. B. bezüglich der geschlechtlichen Sittlichkeit sich zunächst beschränken dürfen auf die Darlegung der unbedingten Sündhaftigkeit der actus perfecti, dagegen wird sie die actus imperfecti, das innere Affektleben, nicht mit derselben Eindringlichkeit zu behandeln brauchen. Die Missionsmoral hat als selbständige Moraldisziplin die wichtige Erkenntnis zu vermitteln, daß in der sittlichen Belehrung und Erziehung der Missionsobjekte ein größeres Maß von Zurückhaltung in der sittlichen Aufklärung, wie von Geduld und Langmut in der pastoralen Behandlung, wie von Nachsicht und Milde gegenüber sittlichen Fehlritten, wie endlich von Anforderungen an die sittliche Leistungsfähigkeit berechtigt, ja geboten sein kann. Die genaue Herausarbeitung und Umschreibung dieses Maßes, das je nach dem kulturellen Stand, dem Naturell und Temperament, dem Klima und der Lage, wie den ganzen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen verschieden sein wird, ist eine ganz spezielle Aufgabe eben nur der Missionsmoral.

2. Die Offenbarung als Quelle der Missionsmoral.

Die Nachsicht und Zurückhaltung der Missionsmoral und -pädagogik wird aber eine Grenze finden an dem positiven göttlichen Gesetz der Offenbarung, das für sie neben dem sittlichen Naturgesetz die maßgebliche Norm und Instanz ihrer Entscheidungen und Lehren ist. Wie die dogmatische Missionstheorie sich nicht etwa beschränken dürfte auf die Darstellung und Darbietung der Wahrheiten und Lehren bloß der natürlichen Religion, dagegen von den Zentralgeheimnissen der übernatürlichen Religion (Trinität, Inkarnation, Erlösung usw.) schweigen dürfte, so darf auch die Missionsmoral sich nicht begnügen mit der Einschärfung bloß des Naturgesetzes. Sie dürfte darum nicht eine Duldung etwa der Polygamie oder auch nur der einfachen Unzucht (simplex fornicatio) gestatten, obwohl beide (erstere nach Ausweis des Alten Testaments, letztere nach ausdrücklicher Lehre des hl. Thomas) dem Naturgesetz nicht so unmittelbar und unzweideutig entgegen sind wie etwa Ehebruch oder Polyandrie, Inzest oder Homosexualität; sie dürfte es nicht, weil hier für den Bereich der geschlechtlichen Sittlichkeit der Gottmensch ganz klar und unzweideutig das göttliche Gesetz in seiner ursprünglichen Strenge, Reinheit und Ausnahmslosigkeit wiederhergestellt hat. Überhaupt muß die Missionsmoral ins Auge fassen, daß das Ziel der Mission ein sehr positives und erhabenes ist, nämlich der Einbau der Missionszöglinge in den mystischen Leib Christi und zwar

nicht nur durch objektive sakramentale Handlungen, sondern auch durch die Erhebung der Bekehrten und Getauften zu wahrhaft christlicher übernatürlicher, darum aber nicht weniger persönlicher und subjektiver Lebensgestaltung. Auch für die Neubekehrten oder zu Bekehrenden gibt es keinen status naturae purae, sondern nur den status der christlichen Erlösung und der durch ihn geforderten spezifisch christlichen Sittlichkeit. Darum muß dieses Ziel der Herausgestaltung und Herausbildung des vollchristlichen übernatürlich-sittlichen Lebensideals, der Nachfolge Christi im Vollsinn des Wortes, auch das bewußt und kraftvoll angestrebte Ideal der Missionsmoral bleiben, wenn sie es auch in anderer Weise und in anderem Tempo, mit anderen seelsorglichen und pädagogischen Mitteln zu erreichen aufgibt, wie die heimische Seelsorge es versucht. Die Missionsmoral darf nicht einmal darauf verzichten, neben der Verwirklichung der christlichen Sittlichkeit auch die Schaffung einer spezifisch christlichen Sitte ins Auge zu fassen, die sie dem bisher herrschenden heidnischen Volksbrauch entgegensetzt.

Gerade bei der Durchführung dieser besonderen Aufgabe ist ihr dringend zu wünschen das „suaviter in modo, fortiter in re“, gerade hier hätte sie sich die bewundernswürdige feine und sichere sittliche Unterscheidungsgabe, den edlen und schonenden Takt, die mutige und aufgeschlossene Weitherzigkeit zum Vorbild zu nehmen, die etwa ein hl. Paulus in der Frage des Genusses von Götzenopferfleisch (1 Kor 8, 1 ff. und 10, 6 und 23 ff.), oder ein hl. Gregor der Große in seinen Anweisungen an Augustinus über gewisse Fragen des Ehrechts, in seinen Geboten der Schonung heidnischer Kultstätten, bzw. ihrer Umwandlung in christliche Kultstätten, der Verchristlichung vorher heidnischer Feste, Gebräuche, Vorstellungen und Riten bewiesen haben. Es ist wohl keine Frage, daß die Kirche der Frühchristenheit und selbst noch des Mittelalters in allen diesen gewiß religiös und sittlich nicht unbedenklichen Fragen und Verhältnissen ohne jede Enge und Engherzigkeit ursprünglich Heidnisches aufgenommen, aber mit der ihr innewohnenden Kraft des Hl. Geistes christlich geweiht und umgewandelt hat. Gerade die kluge Schonung dieser Dinge, die positive Bekämpfung heidnischen Wesens durch dessen Verchristlichung ist es zweifellos gewesen, die die spezifisch abendländische christliche Volkskultur ermöglicht und geschaffen hat. Es wird darum wohl der Schluß nicht unberechtigt sein, daß ein gewisser Mangel in den Missionsmethoden, eine gewisse vielleicht gerade auch durch moraltheologische Bedenken genährte Enge, Starrheit, Ängstlichkeit, ein bedauerlicher Mangel an Einfühlungsvermögen in fremde Volksart, in fremdes Volksempfinden und -denken, ein Mangel auch an dem sieghaften Glauben und Vertrauen der alten Kirche in die überlegene, sauerartige Gestaltungs- und Formkraft des christlichen Glaubens und der Gnade mit schuld daran ist, wenn nicht in den neuzeitlichen Missionsländern (Indien, China, Japan usw.) eine ähnlich christlich durchsäuerte und beseelte und doch dabei dem Volksgenius angepaßte christliche Kultur und Sitte bis jetzt hat erwachsen können. Hier liegen Aufgaben und Probleme, die nach der Bewältigung durch die Missionsmoral geradezu schreien, die allerdings nach Ausweis der Akkommodationsstreitigkeiten auch höchste Anforderungen stellen an die sittliche Klugheit, wie an edle, mutige Weitherzigkeit, die mit Laxismus und Latitudinarismus noch lange nichts zu tun zu haben braucht. Paulusmut und Gregorsklugheit sollten hier Pate stehen und jedem überstarren und

engherzigen Latinismus, jedem unpädagogischen Rigorismus und Dogmatismus, wie er sehr im Gegensatz zur besonnenen und milden und doch grundsatzfesten Art des hl. Thomas im Ritenstreit zuweilen vertreten worden zu sein scheint, wehren und ausbieten.

III. Die Sonderaufgabe der Missionsmoral.

Damit stehen wir vor der speziellen Aufgabe der Missionsmoral, über die wir uns ebenfalls kurz fassen müssen.

1. Feststellung und Motivierung der Missionspflicht.

Im Unterschied zur Moralwissenschaft überhaupt wird die Missionsmoral getreu ihrem Formalobjekt, der Spezifizierung der Moral und Moralpflichten auf die Missionstätigkeit, zunächst die Missionspflicht aus Vernunft und Offenbarung zu begründen und zu motivieren haben.

a) Das gilt bezüglich der Missionssubjekte, der zur indirekten oder direkten Missionstätigkeit kraft göttlichen Gebotes verpflichteten Christenmenschen, also

α) zunächst der Kirche als Ganzes, bzw. der kirchlichen Hierarchie, der kirchlichen Oberen, die der Missionsbefehl Christi (Mt 28, 18 ff.) unmittelbar, unablösbar und in jedem Augenblick bindet und verpflichtet, während er die von der kirchlichen Obrigkeit entsandten Missionare erst kraft dieser kirchlichen Sendung verpflichtet und bindet.

β) Die Missionsmoral hat aber nachdrücklich einzuschärfen auch die indirekte Missionspflicht des heimischen Klerus, soweit er nicht der Hierarchie angehört, wie jedes katholischen Christen überhaupt; sie hat zu zeigen, wie diese indirekte Missionspflicht durch jedmögliche moralische, geldliche und sonstige Unterstützung der Mission zu erfüllen ist.

γ) Sie soll diese Pflicht erweisen als eine Pflicht des Glaubens und der religiösen Überzeugung, als eine Pflicht der Gottes- und Nächstenliebe, als eine Forderung des Universalismus, der Katholizität der Wahrheit und erst recht der Erlösung, als eine Pflicht also der natürlichen wie der spezifisch christlichen Sittlichkeit, als eine selbstverständliche Äußerung der Dankbarkeit für die eigne Glaubensgnade, als die Erfüllung des Gott und dem Gottmenschen und seiner Kirche geschuldeten Gehorsams. Kurz die Missionsmoral hat die spezifische Aufgabe der systematischen Feststellung und Begründung, Darlegung und Motivierung der Missionspflicht, der Art und Weise ihrer Betätigung, Art und Weise ihrer Beweggründe und Antriebe.

b) Bezüglich des Missionsobjektes hat die Missionsmoral als Korrelat der Missionspflicht das Recht der Kirche und der von ihr entsandten Missionare, zu missionieren, grundsätzlich zu erweisen und zu verteidigen

α) einmal gegenüber allen Mächten und Gewalten, gegenüber alt- und neuheidnischen, oder auch häretischen bzw. nationalistischen Staatsbehörden, die diese Missionierung aus grundsätzlicher oder praktisch-politischer Gegnerschaft hindern, hemmen oder unterbinden wollen. Gegenüber nationalistischer Verengung des Missionsrechts oder nichtswürdiger Unterordnung der spezifisch religiösen Zwecke der Mission unter rein politische oder wirtschaftliche Zielsetzungen, gegenüber dem religiösen Indifferentismus, der die Politik heute beherrscht, dem Amoralismus, dem sie in ihren Methoden und Absichten huldigt, wird

die Missionsmoral es schwer genug haben, den Primat des Religiösen auch in der Kolonisierung der Naturvölker grundsätzlich und praktisch zu wahren getreu dem Wort: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“ (Mt. 7, 33). Sie wird unter anderm auch die wissenschaftliche und praktische Aufgabe erfüllen müssen, das Recht der Missionsobjekte auf die Verkündigung des Evangeliums in ihrer Muttersprache als ein staatsunabhängiges, weil naturgegebenes Recht zu erweisen und gegen unsittliche Entnationalisierungsbestrebungen in Schutz zu nehmen.

β) Die Missionsmoral muß schließlich auch den Missionsobjekten ihre aus natürlichen und übernatürlichen Gründen fließende Bekehrungspflicht nachweisen und in einer ihnen verständlichen und sie ansprechenden Form klarlegen.

2. Die Hauptaufgabe der sittlichen und christlichen Bildung und Erziehung des Missionsobjekts.

Die Hauptaufgabe der Missionsmoral wird aber sein die sittliche und christliche Bildung und Erziehung des Missionsobjektes. Diese Aufgabe wird ihre spezifische Besonderung erfahren müssen von der Eigenart des Missionsobjekts her. Sie wird also die besondere geistige und sittliche Verfassung, die besondere körperliche und seelische Beschaffenheit, die besondere wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, rechtliche, politische Lage der zu missionierenden Völker und die dadurch bedingten besonderen Hemmnisse, Gefahren, Schwierigkeiten, aber auch die besonderen aus ihnen möglicherweise erwachsenden Erleichterungen und Begünstigungen der Missionierung studieren und berücksichtigen müssen, sie wird auf Grund sorgsamer Beobachtungen die jeweils anzuwendende Methode der sittlichen Unterweisung und Erziehung festzulegen und zu systematisieren haben.

Die Systematisierung wird sich hier des alten Einteilungsschemas des Dekalogs

a) in den religiösen,

b) in den irdisch-zeitlichen Pflichtenkreis bedienen können.

a) Der religiöse Pflichtenkreis, der durch die drei ersten Gebote des Dekalogs umschrieben ist, und zwar hier schon in der Fassung bewußter Antithese gegen das ja auch durch die Mission zu bekämpfende Heidentum, bietet allein eine Überfülle von sittlichen Problemen, die die Missionsmoral zu behandeln und zu lösen hätte entsprechend den systematisch erfaßten und dargestellten religiösen Verhältnissen der verschiedenen Missionsvölker. Das erste Gebot mit seinem Verbot der Abgötterei, das zweite Gebot mit seiner scharfen Frontstellung gegen jede Verunehrung des Heiligen, das dritte Gebot mit seiner positiven Einschärfung der Gottesverehrung geben der Missionsmoral die Veranlassung, den religiösen Verirrungen, dem Aberglauben in seinen mannigfaltigsten Formen und Abarten nachzugehen, den gesunden religiösen Kern aus den oft bizarren Formen herauszuheben und für den religiösen Gedanken, für die wahre Auffassung und Übung der Religion fruchtbar zu machen.

b) Der durch die andern Gebote des Dekalogs umschriebene irdische Pflichtenkreis bietet im vierten Gebot die Möglichkeit und Veranlassung zur Herausarbeitung der sozialen und familiären Ethik, die, wie der heidnische Absolutismus des Familienvaters gegen Gattin und Kinder, mehr noch gegen die völlig rechtlosen Sklaven zeigt, oft schwer

entstellt und verkannt ist; das fünfte Gebot schärft ein die Heilighaltung des Menschenlebens, das, wie das Schicksal der un- und neugeborenen Kinder, der Feinde und Kriegsgefangenen, der zum Miterben verurteilten Witwen und Diener, der aus irreführender Pietät getöteten Eltern zeigt, ebenfalls seine rechte sittliche Wertung weitgehend eingebüßt hat; sechstes und neuntes Gebot mit ihrer Regelung und Normierung der geschlechtlichen Sittlichkeit bedürfen einer besonders besonnenen und klugen Anwendung und Anpassung auf das entsetzliche heidnische Elend gerade in diesem Punkt. Diese wenigen Beispiele dürften bewiesen haben, wie sehr sich die sittliche Belehrungs- und Erziehungsaufgabe der Moral überhaupt mit Rücksicht auf das Missionsobjekt spezifiziert und spezialisiert, wie darum die Verselbständigung und Herauslösung der Missionsmoral aus der Moralwissenschaft geradezu eine Lebensfrage für die richtige Missionstätigkeit, für die Richtigkeit ihrer sittlichen Entscheidungen wie für den sittlichen Erfolg ihrer praktischen Bemühungen ist, wie ohne dies so manche Fehlgriffe und Fehlentscheidungen, Umwege und Irrwege kaum vermeidlich sein dürften.

3. Harmonische Verbindung von Kasuistik und Prinzipienlehre.

Die Missionsmoral wird naturgemäß stärkeres kasuistisches Gepräge tragen. Sie wird für ihre Lehren und Entscheidungen notwendig angewiesen sein auf die praktische Missionserfahrung, auf die in der Missionspraxis aufstoßenden und begegnenden sittlichen Einzelfälle, die der Lösung harren. Es ist bezeichnend, daß die bisher erschienenen missionsethischen Werke vorwiegend kasuistisch eingestellt sind: So behandelt der Augustiner Illefos de Vera cruz in seinem *Speculum conjugiorum* (Mexiko 1556) die Ehefrage bei den Indianerkatechumenen, der Missionar Ferd. Zurrita in seinem *Theologicarum de Indis quaestionum enchiridion primum* (Madrid 1586) Fragen der christlichen Sitte, Kleidung, Jorge Benci de Arimino S. J. in seiner *Economia Christiaã dos Senhores no Governo dos Escravos* (Roma 1705) die Sklavenfrage, während der berühmte Sohn des hl. Dominikus, Franziskus de Vittoria, in seinen *Relecciones morales* (Köln u. Frankfurt 1696, 347 ff.) in ganz grundsätzlicher Weise die durch die spanische Kolonisierungspolitik sich aufwerfenden sittlichen und religiösen Probleme anzupacken und zu lösen suchte. Die Missionsmoral wird jedoch darauf bedacht sein müssen, einer Überwucherung der Kasuistik und der kasuistischen Methode vorzubeugen, wird anstreben müssen eine gesunde und harmonische Verbindung von systematischer und empirischer Methode, von grundsätzlicher Erörterung und kasuistischer Behandlung der missionsethischen Probleme. Mag auch bei ihr im Unterschied zu der Moral überhaupt immerhin die historisch-positive Behandlung des Stoffes mit vollem Recht in stärkerem Maße angezeigt, ja geboten sein, sie wird darum doch nicht die spekulative, philosophische und theologisch-wissenschaftliche Behandlung vernachlässigen und zu kurz kommen lassen dürfen. Also auch für die Missionsmoral gilt: weder allein Kasuistik, noch ausschließlich Systematik, sondern beide in gesundem Ausgleich, damit sie sich rühmen kann, was Augustinus als Aufgabe der Moral überhaupt bezeichnet: „et fortibus demonstrasse, quid summum sit, et imbecillioribus permisisse, quod proximum est“ (De mor. eccl. cath. n. 79).

Nur so wird ihr gelingen die organische Überleitung der heidnischen Vergangenheit in die christlich geregelt Gegenwart und in

die übernatürlich durchsäuerte Zukunft, die innere Umbildung heidnischer Kultur, überkommenen alten Volkstums und Volksbrauchs in wahrhaft christliche Sittlichkeit und Sitte; nur so auch die Bewahrung, Erhebung, Veredelung alles natürlich Guten und sittlich Gesunden, was in den bisher dem Christentum fernen und fremden Kulturen und Völkern lebt, und die Ausmerzung, die innere Aushöhlung und Überwindung des spezifisch Heidnischen, Sündigen, Widergöttlichen. Die katholische Missionsmoral hat die hehre Mission, die innere Katholizität, d. h. die göttliche Sauerteig- und Triebkraft der katholischen Religion und Gnade auch im 20. Jahrhundert zu erweisen und zu erproben; sie soll der Herold und Anwalt sein jener göttlichen Fortschritts- und Assimilationskraft des Katholizismus, die es ihm ermöglicht, alles natürlich Gute und Edle, wo immer es sich findet, den Höhenflug Platos, den Scharfsinn des Aristoteles, römischen Rechts- und hellenischen Formensinn, deutsche Innerlichkeit und orientalische Mystik sich einzubauen und anzugleichen, sittlich und übernatürlich zu adeln und zu weihen. Vielleicht soll sie auch sorgen, daß Indien und China die vom heidnisch werdenden Abendland preisgegebene christliche Kulturmission übernehmen, damit wiederum wahr werde: Ex oriente lux durch den Oriens ex alto.

Kleinere Beiträge

Missions- und Kirchengeschichte¹

Von Dr. P. Laurenz Kilger O. S. B. in St. Ottilien

Die Missionsgeschichte ist der Ablauf jener Geschehnisse, die Christi Lehre und Christi Kirche unter den Völkern kundgemacht und eingepflanzt haben, im subjektiven Sinne dann die Erforschung und Darstellung jenes Ablaufes. Daraus erhellt ohne weiteres, daß Missionsgeschichte ein Teil der Kirchengeschichte ist, eben der Teil, der das äußere Werden und Wachsen, die Expansion der Kirche darstellt². Es ist eine verfehlt konstruierte und eine Schädigung der Würde der Missionsgeschichte selbst, wenn man die Kirchengeschichte als Hilfswissenschaft der Missionsgeschichte ansehen will. Eben dadurch, daß die Missionsgeschichte ein wesentlicher Teil der Kirchengeschichte ist, daß das Werden und Wachsen zu den wichtigsten Lebensfunktionen der Kirche gehört, begründet sich die Eingliederung der Missionsgeschichte und der Missionswissenschaft in den großen Organismus der Gotteswissenschaft überhaupt. Wäre die Missionsgeschichte ein Sondergebiet der Geschichtswissenschaft und stände sie neben der Kirchengeschichte etwa wie die Kunstgeschichte neben der politischen Geschichte, so wäre damit dem alten romantischen und häretischen Irrtum Bahn geschaffen, als sei die Mission ein Extravagantes, eine Bewegung in der Kirche, die eigentlich nicht streng genommen dazu gehört, nur ein Kolonialsport gewisser frommer Kreise. Nein, ebenso wie wir darauf dringen müssen, daß die Kirchengeschichte ein vollwertiges Glied der gesamten Geschichtswissenschaft ist, mit dem ganzen inneren Aufbau

¹ Referat auf der missionswissenschaftlichen Konferenz zu Mödling, August 1929.

² Vgl. Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft, Münster² 1925, 55—57 und die dort angegebene Literatur.